

Offenheit vielfach befriedigt. Zahlreiche Wünsche nach Verbesserungen unseres Strafrechts, die in den letzten Jahren von Sachmännern und Laien angeregt wurden, haben, Der Feingehalt der Presse ist gefallen. Mit der Einführung des Berufungsrechtes gegen Urteile der Strafkammern wird gleichfalls eine alte Forderung erfüllt. Der Schwerpunkt des ganzen Verfahrens liegt in der ersten Instanz. Ihre Urteile sollen die Notwendigkeit einer Berufung event. ausschließen. Das Berufungsrecht soll beiden Parteien zuwenden. Nicht allein auf Verhandlungsprotokolle sollen sich Angeklagte in der höheren Instanz gründen, dem Material aus der ersten Instanz evtl. neues in mündlicher Verhandlung seinen Richter vorzuführen. Schon in der Verteidigung werden dem Angeklagten und seinem Verteidiger weitgehende Rechte eingeräumt und darf dem Angeklagten die Möglichkeit, sich im weitgehendsten Maße zu wehren, nicht bestritten werden. Dagegen will die Reichsregierung dem von mancher Seite geforderten Wunsche, die Berufungsgerichte auch mit Laienrichtern zu besetzen, nicht nachkommen. Sie beruft sich außer auf andere Gründe, die dagegen sprechen, auf den Mangel an geeigneten Richtern.

Christliche, aber scharfe Waffe. Unter dieser Spitze schreibt Paul Delbrück in der Münchener Wochenbeilage "Allgemeine Rundschau" von Kausen sehr scharfe und dringende Worte in unserer ersten Zeit einer neuen Ära und Drangperiode, in der die gesamten feindlichen Kräfte des Christentums herfallen und namentlich die christliche Presse in eine Stellung drängen, in der eine bloße Milderung fast einen Rückschlag gleichkommt. Paul Delbrück sagt u. a.

Weshalb sind die Mittel heiliger als bei uns, die dies als Grund lagern können und dann die selbständigen Papierhändler mit schwerem Kaliber in Grund und Boden schießen.

Das ist ein schwerer Vorwurf, der nicht nur die Freiheit, sondern auch die Würde der christlichen Presse bedroht. Die Freiheit der christlichen Presse ist heute mehr denn je ein Lebensnerv der christlichen Welt. Sie ist die einzige Kraft, die die Freiheit der christlichen Welt gegen die Angriffe der atheistischen Presse verteidigen kann. Die Freiheit der christlichen Presse ist heute mehr denn je ein Lebensnerv der christlichen Welt. Sie ist die einzige Kraft, die die Freiheit der christlichen Welt gegen die Angriffe der atheistischen Presse verteidigen kann.

Was wir aber dürfen und können und wollen, ist dies: Bei den täglichen Angriffen von der Gegenpresse etwas mehr tun als bisher. Wir müssen unser eigenes Kopf zu schützen suchen; wir müssen unsere blanke Klinge einmal kräftig in die Hand nehmen und mit Mut und Geduld zum Gegenstoß aus-

gehen. Was das bedeutet, das ist in der Tagespresse schon an manchen Stellen erläutert worden; nur meinen wir, man sollte die Sache nicht so sehr betonen. Denn auf die christliche Presse ist einmal das gleiche, was den Nationalisten der Gegner in der Tagespresse wird. Die ersten Zeiten nach der Jagd auf die christliche Presse waren die ersten Zeiten nach der Jagd auf die christliche Presse.

Man darf sich nicht trüben lassen. Die Zeiten vorüber, die für eine gute Verteidigung hielten, wenn man jede Entgegnung als bloßes geistliches Wort betrachtete. Das mag wohlmeinenden Gegnern gefallen. Man darf sich nicht trüben lassen. Die Zeiten vorüber, die für eine gute Verteidigung hielten, wenn man jede Entgegnung als bloßes geistliches Wort betrachtete. Das mag wohlmeinenden Gegnern gefallen.

Mission des „protestantischen Kaiserturns“ an katholischen Höfen und in vorwiegend katholischen Staaten. Das Maß ist voll.

— Gefährliche Forderung. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

In verschiedenen Blättern wird unter Bezugnahme auf eine angebliche Beschlüsse des Eisenbahn-Berufsverbandes mitgeteilt, daß das Rauchverbot in den Speisewagen wieder aufgehoben sei. In maßgebender Stelle ist, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erfährt, hiervon nichts bekannt.

w. Jena, 31. Juli. (Zur Universitäts-Festfeier.) Den zweiten Teil des heutigen offiziellen Programms bildete der Festakt im Volkshaus. Um 12 Uhr erschienen unter Fanfarenklängen und unter Vorantritt der Fabelle, der Prorektor und die Dekane in Amtracht im Saal. Ihnen folgten die Doktoren der Universität von Halle, und Leipzig, ferner die Professoren und die übrigen Hochschullehrer, an die sich die Chargierten der akademischen Verbindungen mit ihren Fahnen angeschlossen. Um 12 Uhr erschienen die Fürstlichkeiten, die an dem Festgottesdienst teilgenommen hatten. Nach der einleitenden Sonate, gehalten von dem Doppelblasquartett, hielt Professor Dr. Delbrück die Festrede, in der er der bedeutendsten Männer der Jenaer Universität gedachte. Den Schluß der Feier bildete eine Reihe von Ehrenpromotionen seitens der Fakultäten.

Husland.

Oesterreich-Ungarn.

w. Innsbruck, 31. Juli. (Die Verheerungen des Unwetters.) Erst heute ist es möglich, einen Ueberblick über die furchtbaren Schäden zu bekommen, die das vorgetragene Unwetter in unseren Juntal und Zillertal angerichtet hat. Die Verheerungen sind viel schlimmer als die ersten Meldungen annehmen ließen. Die Zahl der eingestürzten oder von den Fluten vollständig weggerissenen Häuser kann auf 100 geschätzt werden. Die Zahl der Toten, von denen erst ein kleiner Teil geborgen ist, übersteigt 30. Starke Militärabteilungen sind in die betroffenen Gebiete abgegangen, um an der Ausbesserung der Schäden mitzuhelfen. Weitere Gefahr scheint vorläufig nicht zu bestehen.

Frankreich.

Vigney, 31. Juli. (Bei dem Zusammenstoß) lassen sich 3 Epochen unterscheiden. Einmal wurden in der Nähe des Verammelungsales Revolvergeschosse auf die Truppen abgegeben, die nicht wiederzuerufen. Das zweite Mal an der Brücke von Vigney, wo etwa hundert mal Revolvergeschosse auf die Truppen abgegeben wurden, und das dritte Mal schloß die Menge am Bahnhof, sogar aus den Fenstern etwa zwanzig mal. Die Menge wurde verwirrt. Dreimal schossen die Truppen in die Luft, ehe sie sich verteidigten. Zwei Manifestanten wurden tot vom Blois getragen. Der dritte starb bei seiner Ankunft im Hause. 15 erhielten vorwiegend Sabelschnitte. Ein Generalleutnant und ein Oberst trugen Schrammen und Beulen davon. Drei Soldaten wurden ernstlich verwundet, 20 wurden leichter verletzt. Weitere 500 Soldaten sollen nach dem Aufständischegebiet Vigney abgehen.

Villeneuve, 31. Juli. (Die Revolte.) Eine Gerichtskommission nahm Untersuchung in der Angelegenheit des gestern erfolgten Zusammenstoßes zwischen den Ausländischen und dem Militär auf. Die Stadt ist militärisch besetzt. Einer der Verletzten starb nachts im Städtischen Hospital.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 31. Juli. (Die Reform.) Die Blätter veröffentlichten eine amtliche Bekanntmachung, daß der Minister Selim Pascha Melhame durch ein Trado des Sultans abgesetzt wurde. Sein Geschle wird interimsweise die Geschäfte des Ackerbauministeriums führen. Der Divisionsgeneral Kiza Pascha wurde zum Großmeister der Artillerie ernannt. Der Unterrichtsminister Dschim Pascha reichte seine Abdankung ein. Zu seinem Nachfolger wurde Hakti Bey ernannt. Der Wali von Adrianopel, Siver Bey, wurde zum Polizeiminister ernannt. Eine amtliche Bekanntmachung zufolge wurde ein Trado erlassen, das den Beschluß des Ministerrates betreffend die Abschaffung der Geheimpolizei sanktioniert. Der neue Unterrichtsminister, Hakti Bey, ein Mann von hervorragenden Eigenschaften und in diplomatischen Kreisen sehr geschätzt, vertrat die Türkei auf der ersten Haager Konferenz. — Das Selamlik verließ ohne Zwischenfall und nahm einen großartigen Verlauf. Es nahmen fast 40,000 Personen teil. Der Sultan, im Wagen stehend, wurde mit großer Begeisterung begrüßt. Nach dem Selamlik fand eine Kollektivaudienz der Chefs der fremden Missionen statt. Die Truppen wurden auf ihrem Hin- und Rückmarsch mit großem Jubel begrüßt.

Griechenland.

A. Athen, 31. Juli. (Ruhe vor den griechischen Bänden.) Die Meldung, daß sich wieder griechische Bänder im Vilajet Saloniki zeigen, ist vollkommen unwichtig. Die griechischen Bänder liefern den Behörden altenhaften die Waffen ab und bezingen seit 14 Tagen keine Gewalttat.

Persien.

PTL. Tebriz, 31. Juli. (Die Revolte in Persien.) Die Scharmügel zwischen Anhängern der Regierung und den Revolutionären dauerten vier Tage vom 25.—28 Juli. Seit dieser Zeit herrscht Ruhe. Die Regierungstruppen nahmen an den Umänderungen teil. Das Handelderg eines russischen Untertanen wurde geplündert und verbrannt, wobei auch die letzten Einrichtungstücke der russisch-persischen Schule im Flammen aufgingen. Ferner wurde ein Lager von Eisenerzmaschines und ein solches der deutschen Dshandelsge-

sellschaft ausgeraubt. Ueber die Frage, wen die Verantwortlichkeit trifft, finden zwischen dem Gouverneur und dem russischen Generalkonsul Verhandlungen statt.

Amerika.

Hongkong, 31. Juli. (Der durch Taifun in Hongkong verursachte Schaden wird nach einer Depesche der deutschen Kabeltelegrammgesellschaft auf 10 Millionen Mk. geschätzt. Deutsche Interessen haben wenig gelitten.)

Bekanntmachung.

Zu Ausführung des § 1 Absatz 3a der Polizeiverordnung, betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien vom 4. September 1906, wird unter Aufhebung der Allgemeinen Verfügung vom 12. Mai 1886, betreffend Einführung eines Normal-Schrauben-Gewindes der Spritzenschläuche, folgendes bestimmt:

Jede Feuerspritze, deren Druckschläuche eine andere Verbindung als die Kuppelung des Systems Storz haben, muß mit 2 Ueberlegungsstücken der vorhandenen Schlauchverbindung zu der Schlauch-Kuppelung des Systems Storz nach den Maßbestimmungen 1886 oder 1901 versehen sein. Wo die vorhandene Schlauchverbindung aus ungleichen Teilen besteht, müssen die beiden Ueberlegungsstücke je zu einem der Verbindungsstelle passen.

Ein Musterstück der Storz-Kuppelung liegt bei den Regierungen zu Breslau, Bielefeld und Pommern aus. Breslau, den 27. Juni 1908.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien, A. B.: Michalis.

O. P. I. 2044. Ia. VI. 2981.

Vorliegendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Deuthen O. S., den 20. Juli 1908. IV. 8433.

Die Polizeiverwaltung.

Erste, älteste, größte, vorrätigste Firma dieser Art Deutschlands, weitbekannteste Nähmaschinen-Fabrikat-Grossfirma M. Jacobsolin, Berlin N. 24, Lindenstrasse 126. Lieferant von Vöhr, Brust-Schlepp- u. Reibmaschinen in Beamten-Verleihen, Völlner, Militär, Arbeiter-Verleihen, verbindet die neuesten deutsche Fähaber. Singer-Nähmaschine Krona mit System, Fasanroth für alle Arten Schneiderei 40, 45, 48, 50 Mk. Ausländische Reiberei, 5 Jahre Garantie. **Militaria-Zollerräder** (a. G.) für Militär, feine für Civilisten, Besondere erprobte Marken, in Militär, Vöhr, Eisenbahn- und Beamtenreisen beliebt. — Jubiläumskatalog 1908 und Anmerkungen an Interessenten gratis!

Schweizerische Unfallverh.-Aktien-Gesellschaft in Winterthur.

1. Aktienkapital	Mk. 4 000 000
davon Mk. 1 400 000 bar eingezahlt, der Rest in Obligationen der Aktionäre hinterlegt.	
2. Kapitalreserve (Reserve u. Kapitalfonds)	Mk. 2 492 810
3. Prämienreserve	" 4 146 808
4. Schadenreserve	" "
5. Rentenreserve	" 733 392
6. Prämien- u. Zinsinnahme im Jahre 1904	" 15 183 375

Seit Beginn ihrer Tätigkeit (1. Juli 1876) bis 31. Dezember 1907 hat unsere Gesellschaft folgende Entschädigung ausbezahlt:

Für 6,839 Todesfälle,	
" 34,648 Invaliditätsfälle,	
" 1,175,656 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit,	
" 14,174 Sachschädenfälle,	
" 1,637 Einbruchsdiebstahl- u. Veruntreuungsfälle,	
für 1,232,956 direkte Schaden- u. Rentenfälle sowie für Rückversicherungen-	
anteile zusammen Mk. 124,910,864,43.	

Die Gesellschaft empfiehlt sich zum Abschluß von: Unfallversicherungen aller Art für Erwachsene und Kinder. Kapittalversicherungen für Hausbesitzer, Betriebsunternehmer u. Einbruchdiebstahlversicherungen für Private und Geschäftsinhaber Kirchen usw.

Sonstige Versicherungen für Gemeinde- und Privatbeamten. Veruntreuungsversicherungen für Geschäftsinhaber usw.

Die Generalagentur

H. Pitschke, Beuthen OS., Kaiserstrasse Nr. 4.

Sichelleim. Goldener Medaill^e und Ehrenkrenz

Prämiiert mit Bordeaux 1902.

Alleinverkauf für Beuthen ca. 1000 Zentner sämtlicher Farben u. Schleimstoffe

Spezialer W. A. Goldschmidt Söhne, Beuthen, Gartenstr. 10.

Würzburger Farben-Fabrik J. Walzer.

Anfrage erbitte an D. Walzer, Beuthen. (Lewin's Restaurant Gleiwitzerstraße 34, I.

Laufmäntel von 3 Mk.

Lutschlänche von 2,50 Mk.

Acetyl-Laternen von 2,50 Mk.

Emanuel Mahlich, Fahrradhandlung, Beuthen OS., Bahnhofstr. 26.

